

## 9. Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich

Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster, Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 18. September 2023

KR-Nr. 324/2023, RRB-Nr. 1261/1. November 2023

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Unsere Fragen haben sich auf die zwei Förderinstrumente unserer kantonalen Wohnbau- und Wohneigentumsförderungs politik bezogen. Wir wollten wissen, was mit diesen beiden Förderinstrumenten, der Gewährung von Darlehen und den Bürgschaften, in den letzten Jahren eigentlich erreicht wurde.

Schauen wir uns doch die Antworten des Regierungsrates auf unsere Fragen genauer an: Der Kanton hat in den letzten 16 Jahren – das kantonale Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsgesetz wurde 2005 in Kraft gesetzt – gar nie eine Bürgschaft übernommen. Mangels Interesse der Wohneigentumserwerbenden und wegen des im Verhältnis zum Aufwand nicht ausreichenden Nutzens und der Kündigung der Rückbürgschaft seitens des Bundes fand sich ab 2009 keine Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft mehr.

Zu den Darlehen: Mit den gewährten Darlehen von rund 141 Millionen Franken wurde zwischen 2006 und 2022 der Bau von 1737 Wohnungen gefördert. Im Zeitraum von 2010 bis 2022 waren es 1317 Wohnungen. Setzt man diese Anzahl geförderter Wohnungen in ein Verhältnis zu den zwischen 2010 und 2022 in unserem Kanton neu gebauten 94'380 Wohnungen, können wir feststellen, dass die geförderten Wohnungen nur gerade 1,4 Prozent aller Neubauwohnungen ausmachen.

Zu den Orten: Nur gerade 12,5 Prozent der geförderten Wohnungen sind zwischen 2026 und 2022 ausserhalb von Zürich entstanden, und insgesamt haben nebst Zürich und Winterthur nur gerade acht weitere Gemeinden das Instrument Darlehen eingesetzt. 2018 wurden im Kanton Zürich rund 5 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Die knapp 18 Millionen Franken, die der Kanton im gleichen Jahr als Darlehen gewährt hat, entsprechen nicht einmal einem halben Prozent dieser Summe.

Wenn wir diese Zahlen in die oben genannten Verhältnisse setzen, können wir eigentlich nur zum Schluss kommen: Unsere heutige Zürcher Wohnbau- und Wohneigentumsförderungs politik ist kläglich gescheitert. Das Instrument Bürgschaft kam gar nie zum Tragen und für das Instrument Darlehen bestand mindestens im hier diskutierten Zeitraum eine relativ geringe Nachfrage. Im besagten Zeitraum wurde der Rahmenkredit von 180 Millionen Franken nie ausgeschöpft. Der Regierungsrat nimmt auch Bezug auf den Aktionsplan Wohnungsknappheit vom 13. Februar 2024 vom Bundesrat Guy Parmelin. Watson (*Online-Nachrichtenportal*) hat in einer minutiösen Recherche aufzeigen können, wie stark die Bau- und Immobilienlobby diesen Plan beeinflusst hat, solange nämlich, bis die Anlie-

gen von Städten, Gemeinden und Mieterverbänden, also von der Zürcher Bevölkerung, kaum noch Erwähnung fanden. Die Empfehlungen – auch vom ursprünglich verbindlichen Charakter des Plans musste wegen der Immobilienlobby Abstand genommen werden – sehen noch drei Schwerpunkte vor: die Innenentwicklung erleichtern und qualitativ voll umsetzen, die Verfahren verstärken und beschleunigen, und genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum sicherstellen. Der Regierungsrat schreibt Ende 2024, dass er Massnahmen zur Erleichterung und Verbesserung der Innenverdichtung und der Verbesserung und Beschleunigung der Bau- und Bewilligungsvoraussetzungen und den Abbau von Regulierungen, wie etwa beim Lärmschutz, klar priorisiert. Kein Wort davon, dass mit mehr Wohnungen, so notwendig sie sind, nicht auch automatisch mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen wird. Kein Wort davon, dass der Abbau von Lärmschutz eine qualitätsvolle Innenentwicklung und die Gesundheit von Menschen aufs Spiel setzen kann.

Der Regierungsrat lehnt die Vorkaufsrechts-Initiative und die Wohnschutz-Initiative ab. Wie der Bundesrat verweigert er sich damit den Anliegen von Städten und Gemeinden und Mieterverbänden und eben auch der Zürcher Bevölkerung. Genau gleich wie der Bundesrat macht sich der Regierungsrat damit zum Gehilfen der privaten Immobilien- und Baulobby. Sein Vorschlag zur Erhöhung des Rahmenkredits für die Darlehen der kantonalen Wohnbauförderung von heute 180 Millionen auf 360 Millionen Franken lehnen wir nicht grundsätzlich ab. Städte und Gemeinden benötigen darüber hinaus aber weitere Handlungsmöglichkeiten, wie eben das Vorkaufsrecht und einen Wohnschutz, um die Wohnungsnot und die hohen Wohnkosten bekämpfen zu können. Wir brauchen also dringend eine viel umfassendere und gleichzeitig auch gezieltere Wohnpolitik, wenn wir allen Menschen im Kanton Zürich nachhaltiger bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Menschen können nicht nicht wohnen, und der Boden lässt sich nicht vermehren.

*Markus Bopp (SVP, Otelfingen):* Die SVP/EDU-Fraktion nimmt die Interpellation zur Kenntnis. Wir danken dem Regierungsrat für die aus unserer Sicht umfassenden und korrekten Antworten auf die Fragen der Interpellantinnen. Der Wohnraum in Kanton Zürich ist knapp, wir diskutieren viel darüber und werden auch noch viel darüber diskutieren. Diese Ausgangslage anerkennt die SVP. Wenn immer mehr Menschen in unserem Kanton wohnen wollen und gleichzeitig der Wohnungsbau verlangsamt und auch verteuert wird, ja, dann geht die Schere zwischen Angebot und Nachfrage zwangsläufig auf. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass in den letzten 18 Jahren fast ausschliesslich der gemeinnützige Mietwohnungsbau staatlich unterstützt wurde, nicht aber die Möglichkeit des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum. Aus der Antwort des Regierungsrates ist allerdings auch zu lesen, dass die Nachfrage nach Unterstützung beim selbstgenutzten Wohneigentum nicht sehr hoch war.

Für uns sind zwei Hauptpunkte zentral in dieser ganzen Wohnungsthematik, bei der Ausgangslage sind wir uns vielleicht noch einig, bei den Massnahmen, die daraus folgen, werden wir uns nicht mehr einig sein. Zwei Punkte: Der SVP ist es

wichtig, dass sich der Staat zurückhaltend in den Wohnungsmarkt einbringt. Es besteht bei staatlichen Handlungen aus unserer Sicht immer die Gefahr, dass irgendwelche unbeabsichtigten Konsequenzen daraus entstehen. Die Förderung von günstigen Mietwohnungen beispielsweise muss immer von staatlichen Kontrollen begleitet werden, da sonst ja diese günstigen Wohnungen wieder an Personen vermietet werden, die kein Anrecht darauf haben. Deshalb steht die SVP dazu, dass sich der Staat moderat, zurückhaltend in den Wohnungsmarkt einbringt. Zudem ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Signale des Marktes nicht von uns zugedeckt werden. Wir stehen zur Marktwirtschaft. Marktsignale sind in einem Markt zentral. Sie erlauben den Marktteilnehmern, sich auf veränderte Bedürfnisse einzustellen. Wenn wir im Kantonsrat diese Bedürfnisse oder diese Marktsignale mit Geld oder anderen Tätigkeiten zuschütten, werden sich die Akteure nicht auf Veränderungen im Markt einstellen können, und das ist langfristig ungesund für einen Markt.

Aus diesem Grund – und ich komme jetzt zum Schluss – ist die SVP bereit, mit allen Beteiligten das Thema Wohnungsknappheit zu diskutieren. Uns ist einfach wichtig: Für eine umfassende Diskussion erachten wir es als notwendig, eben nicht nur die Symptome dieser Wohnungsknappheit zu besprechen, sondern auch die Ursache. Es ist aus unserer Sicht klar eine Frage von Angebot und Nachfrage. Und eine Ursache für die Wohnungsknappheit im Kanton Zürich ist definitiv die Zuwanderung in unseren Kanton, die Attraktivität unseres Kantons. Und wenn Sie bereit sind, mit uns dieses Thema zu besprechen, sind wir auch bereit, Lösungen mitzutragen. Nur über die Symptome zu sprechen, ohne die Ursache anzusprechen, dünkt uns eine falsche Politik. Besten Dank.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich möchte vorab meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin im Beirat zum Vorstand des HEV (*Hauseigentümerverband*) Kanton Zürich.

Zu dieser Interpellation: Es ist seit der Einreichung ein Jahr vergangen und es ist politisch sehr viel passiert in dieser Zeit. Interessant für diese Interpellation ist vor allem der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich». Die Interpellantinnen erwähnen Artikel 41 der Bundesverfassung, nämlich, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Das ist natürlich sehr wichtig und sehr erwähnenswert. Aber auch erwähnen kann man in diesem Zusammenhang den Artikel 110 der Kantonsverfassung, nämlich, dass Kanton und Gemeinden den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstgenutzte Wohneigentum fördern sollen. Gestützt darauf ist das kantonale Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung entstanden. Wir haben es gehört, dieses Gesetz ist seit 18 Jahren in Kraft, es lohnt sich also, einen Blick auf die Bedeutung dieses Gesetzes zu werfen. Und auch hier in diesem Zusammenhang ist nochmals den Gegenvorschlag des Regierungsrates zu erwähnen, denn dieser soll den Rahmenkredit für die Darlehen der kantonalen Wohnbauförderung

von 180 auf 360 Millionen Franken erhöhen. Und da die Gewährung des kantonalen Darlehens eine kommunale Mitfinanzierung erfordert, gibt es ein Potenzial von 720 Millionen Franken.

Aber nun zurück zur Interpellation: Die Antwort des Regierungsrates erwähnt neun Gemeinden, die Darlehen im Umfang von über 141 Millionen Franken erhalten haben. Der Löwenanteil entfällt auf die Stadt Zürich mit 88 Prozent, über 124 Millionen Franken, damit – wir haben es gehört – 1737 gemeinnützige Mietwohnungen, und dies mit einem Darlehen von 141 Millionen. Mich befriedigt diese Zahl auch nicht. Es hätten viel mehr Wohnungen entstehen müssen, sowohl preisgünstige gemäss Absatz 1 als eben auch gemäss Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung, nämlich: «Der Staat fördert das selbstgenutzte Wohneigentum für Personen mit höchstens mittlerem Einkommen und Vermögen.» Auch für uns ist deshalb Paragraph 1 des Gesetzes nicht erfüllt.

Interessant ist die Antwort auf die Fragen 3 und 4, nämlich, dass keine Bürgschaft gewährt wurde und es keine Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft und keine Rückbürgschaft des Bundes gibt. Diese Nicht-Antwort ist für uns eine sehr wichtige Aussage, denn es widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag in Artikel 110 der Kantonsverfassung. Deshalb gibt es das kantonale Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und dieses muss erfüllt werden. Und es ist nicht so, dass kein Bedürfnis besteht, im Gegenteil: Ich erwähne hier die Studie der Zürcher Hochschule ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) zum Wohneigentum, «Was macht den Traum der eigenen vier Wände aus?» aus dem Jahr 2022. Diese Studie zeigt ganz klar, dass vor allem bei Jungen die höchste Hürde bei der Erfüllung ihres Wunsches nach Wohneigentum in der finanziellen Tragbarkeit besteht. Drei von vier Suchenden geben an, dass das Wohneigentum mehr gefördert werden soll.

Dann zu Frage 6: Diese Antwort hätten wir auch geben können beziehungsweise wir wiederholen es immer wieder, denn es ist ja in der Theorie ganz einfach, es müssen mehr Wohnungen erstellt werden. Der Regierungsrat zählt die Massnahmen zur Förderung auf: Innenverdichtung, Verbesserung, Beschleunigung der Verfahren, Abbau von Regulierungen, zum Beispiel beim Lärmschutz, das sind alles unsere FDP-Vorstösse. Investitionen in den Wohnungsbau müssen attraktiver gestaltet werden. Unsere Vorstösse zielen alle in diese Richtung. Wir haben das Postulat von Barbara Franzen, «Flexibilität im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) von Arbeitsplatz und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum» (*KR-Nr. 172/2024*). Wer hat Diskussion verlangt? Die AL. Die Grünen haben Diskussion verlangt bei unserem Postulat vorher (*beim vorangegangenen Traktandum*) von Mario Senn (*KR-Nr. 227/2023*) . Und Ihre Vorstösse, die ziehen leider auch in eine andere Richtung. Sie wollen mehr Regulierungen, mehr Auflagen beim Bauen. Sie wollen PBG-Revisionen, wir wollen Erleichterungen.

Am wenigsten verständlich ist für uns die Frage 7, nämlich ob das Gesetz bis 2024 revidiert wird: Hier muss man vielleicht den Zeitpunkt des Vorstosses anschauen. Gleichzeitig wurden nämlich im Amtsblatt des Kantons Zürich die Volksinitiative des HEV Kanton Zürich publiziert und die Interpellation eingereicht. Auch die

FDP ist interessiert an der Frage, ob das scheinbar nutzlose Gesetz überarbeitet werden wird. Denn ein Gesetz, das seinen Zweck nicht erfüllt, muss hinterfragt werden. Die Antwort des Regierungsrates zeigt eben das extreme Missverhältnis in der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf.

Unser Fazit zur Antwort auf die Interpellation ist klar: Wir brauchen mehr Wohnungen, mehr preisgünstige, mehr Mietwohnungen für den Mittelstand und für Familien und mehr Eigentumswohnungen. Das ist ein Verfassungsauftrag. Behindern wir den Wohnungsbau nicht mit neuen Regulierungen, sondern fördern ihn, wie es der Regierungsrat schreibt, mit Verbesserung und Beschleunigung der Bau- und Bewilligungsverfahren. Und alle FDP-Vorstösse haben genau dieses Ziel.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Ich möchte, bevor ich beginne, noch kurz eine Bemerkung zur Debatte zum Postulat (*KR-Nr. 227/2023*) vorhin machen. Da ist mir schon wieder sehr aufgefallen und auch etwas sauer aufgestossen, dass die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) schlussendlich nur noch von der Knappheit gesprochen hat und Mario Senn sehr klar in seinem Postulat schreibt, es gehe sowohl um die Knappheit als explizit auch um die Bekämpfung der Mietpreiserhöhung. Und ich erwarte ganz stark, dass das dann auch ein Teil dieses Berichts ist, denn sonst ist das einfach nur noch Propaganda, was Sie hier drin betreiben.

Beginnen wir vielleicht damit: Es gibt drei Arten von Mieten im Kanton Zürich. Es gibt diejenigen, die renditeorientiert vermieten, das ist das, was brutal zugekommen hat. Früher waren das primär Private, jetzt sind das vor allem Immobilienkonzerne. Dann gibt es die zweite Gattung, das sind die Gemeinnützigen, das sind vor allem Genossenschaften im Kanton Zürich. Es gibt aber in verschiedenen Gemeinden auch den kommunalen Wohnungsbau, wo die Gemeinden selber Wohnungen zur Verfügung stellen. Und dann gibt es den dritten Teil, das ist der subventionierte Wohnungsbestand, und das ist eigentlich das, worüber wir hier mit dieser Interpellation reden müssten. Wir reden jetzt über ganz viel anderes, es scheint attraktiv zu sein, dass man alles vermischt. Ich finde, wenn man gewisse Zeitungen liest – ich mache jetzt kein Blaming –, dann sprechen sie dort immer ganz generell vom subventionierten und nicht vom gemeinnützigen Wohnungsbau und verwechseln das extra. Hier sprechen wir aber heute mal vom subventionierten Wohnungsbau und Sie wissen es hoffentlich auch, wir sind aktuell an der Überarbeitung der Wohnbauförderungsverordnung. Das macht die Volkswirtschaftsdirektorin. Sie hat im letzten Herbst eine Vernehmlassung durchgeführt, und das ist durchaus auch auf einem guten Weg. Der Ansatz ist richtig. Ich bedauere sehr, dass die Ökologie noch nicht berücksichtigt wurde. Ich hoffe, das wird noch reinkommen, denn es war ein wichtiges Anliegen von gewissen Parteien, dass man auch ökologisch bauen kann und trotzdem dann subventionsberechtig ist. Und was ich persönlich wirklich sehr schwierig finde, ist, dass es noch gewisse Boni drin hat, zum Beispiel für Hochhäuser. Denn Hochhäuser, das wissen alle, sind ab dem sechsten Stock 20 Prozent teurer, und teure Wohnungen

dann wieder staatlich zu subventionieren, damit sie irgendwie halbwegs bezahlbar sind, das macht, ehrlich gesagt, wenig Sinn.

Ich möchte aber noch zwei Punkte erwähnen, die mir besonders aufgestossen sind in der Debatte, also negativ aufgefallen sind. Jetzt ist er, glaube ich, nicht mehr da, aber sie sind von Markus Bopp. Er sagt, diese Wohnungen gingen dann doch wieder an diejenigen, die das nicht brauchen. Das ist kompletter Quatsch, und bitte beginnen Sie die Gesetze zu lesen, die Verordnungen zu lesen. Im subventionierten Wohnungsbau ist bis auf den letzten Quadratmeter reguliert, wer da rein darf. Da geht nicht irgendeine Ärztin mit ihrem Informatiker-Partner von Google (*US-amerikanisches Technologiekonzern*) rein, sondern diese Wohnungen gehen an Leute, die wirklich zu wenig Geld haben, um eine Wohnung regulär zu bezahlen. Und deshalb ist subventionierter Wohnungsbau auch ein so zentrales Instrument gegen die Verdrängung. Und das Zweite: Hören Sie auf, immer von der Knappheit zu sprechen. Es geht um den bezahlbaren Wohnraum. Ich sehe, alle haben einen Computer vor sich, gehen Sie mal auf Homegate (*Immobilienportal*), suchen Sie sich eine 5,5-Zimmer-Wohnung im Kreis 5, es gibt 100, und die billigste ist wahrscheinlich etwa 7500 Franken im Monat. Schön, wenn Sie das bezahlen können, die meisten Leute in der Stadt und im Kanton Zürich können das nicht bezahlen. Es geht nicht darum, teure, leere Wohnungen zu bauen, sondern es geht darum, bezahlbaren Wohnraum zu bauen. Und dafür braucht es eben auch Gemeinnütziges und es braucht vor allem auch das Instrument des subventionierten Wohnungsbaus. Vielen Dank.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Diese Interpellation thematisiert das Thema der staatlichen Darlehen und Bürgschaften im Zusammenhang mit der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung im Kanton Zürich, und das Thema ist seit der Einreichung nicht weniger relevant geworden, im Gegenteil. Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung der gestellten Fragen und an alle Vorrednerinnen und Vorredner für die Darlegung der Zahlen und der Verhältnisse, die ich hier nicht wiederholen werde. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor kurzem eine Fristverlängerung gewährt haben zum Postulat 424/2021 mit dem Titel «Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich», das haben wir auch soeben gehört. Der Bericht wird uns im November vorliegen und aufzeigen, was optimiert werden kann. Da sind wir alle sehr gespannt darauf und hoffen natürlich auf gute Lösungen.

Von verschiedenen Seiten werden Vorstösse aller Art zum Wohnbau eingereicht. Da wird der Wohnungsbau unter die Lupe genommen und nach Möglichkeiten wird er optimiert oder eine Optimierung versucht, zumindest dort, wo es natürlich auf Kantonsebene überhaupt möglich ist. Vor allem soll aber die Bürokratie rund ums Wohnen entschlackt werden, und da bleiben wir dran.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Ich musste etwas schmunzeln über den Sprecher der SVP. Ein Landwirt singt hier das Hohelied auf die freie Marktwirtschaft: Ja nicht eingreifen, der Markt regelt das! Also die Landwirtschaft ist eine der am meisten subventionierten Branchen, durchaus auch zu Recht. Aber dann

halten Sie sich vielleicht etwas zurück und sagen nicht, man dürfe da nie eingreifen, wenn man halt gewisse Ziele verfolgt. Und auch das mit der Zuwanderung – ja, wirklich –, Sie feuern das ja gerade an mit Ihren Steuersenkungen. Sie sagen selbst, es sei wichtig, dass Firmen in den Kanton Zürich kommen. Wenn Firmen kommen, kommen Menschen. Sie möchten mehr Firmen hier, Sie feuern diese Zuwanderung genau an, und diesen Widerspruch, den können Sie einfach nicht auflösen.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Ich danke dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Die eben gehörte Auslegeordnung zeigt: Es gibt Instrumente, aber sie reichen nicht aus. Die Wohnbauförderung ist noch zu zögerlich, zu abhängig von privaten Akteuren und Gemeinden, die noch schlafen. Der Kanton investiert zu wenig selbst, und das ist eines der Grundprobleme. Die aktuellen Gegenvorschläge zu den laufenden Wohninitiativen, die die Wohnbauförderung teilweise aufnehmen, setzen auf Altbekanntes: Deregulierung, Eigentumsförderung, Hoffnung auf den Markt. Doch wir wissen es längst und die Realität beweist es täglich, der Markt regelt nichts, er hat in Zürich versagt. Wäre es anders, hätten wir dieses Problem nicht. Er schafft keine Wohnungen für Menschen mit mittlerem oder wenig Einkommen. Er sorgt nicht für stabile Mieten und er garantiert nicht, dass bestehender Wohnraum bezahlbar bleibt. Wenn wir Wohnungen bauen, müssen sie bezahlbar sein, und der bestehende Wohnraum muss es werden und bleiben. Wohnen ist kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht, und genauso muss es politisch behandelt werden.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ganz kurz eine aktualisierte Zahl der erstellten Wohnungen über die kantonale Wohnbauförderung, ein Instrument, das ich sehr unterstütze – das möchte ich auch sagen, ich finde, das ist ein sehr gutes Instrument – und das seine Grundlage in der Kantonsverfassung hat, dass – es wurde zitiert – der Staat den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstgenutzte Eigentum fördert. Wir haben, gestützt darauf, einen Kredit von 180 Millionen Franken. Das ist ein Rahmenkredit, der besteht, und Ende des letzten Jahres – ich kann Ihnen die aktuelle Zahl sagen – wurden 2034 Wohnungen verbilligt zur Verfügung gestellt. Ja, das mag vielleicht nicht die Riesenzahl sein, aber 2034 zur Verfügung gestellte vergünstigte Wohnungen, das ist ja nicht nichts. Und weil es eben so wichtig ist, stellt Ihnen der Regierungsrat in einem Gegenvorschlag auch den Antrag, diesen Kredit zu verdoppeln. Das Geld wurde in diesem Kanton – das muss ich auch sagen – hauptsächlich von den beiden Städten Zürich und Winterthur genutzt, vor allem die Stadt Zürich hat es genutzt. Es liegt nicht an mir zu beantworten, warum die anderen Gemeinden es weniger genutzt haben, es ist aber im Einzelfall schon auch vorgekommen, zum Beispiel in Turbenthal. Zur Vernehmlassung möchte ich ganz kurz erwähnen: Ja, wir haben die Verordnung überarbeitet und Ihnen in der Vernehmlassung einen Entwurf vorgeschlagen. Den konnten Sie lesen und der kam eigentlich auch insgesamt sehr gut an. Insbesondere wurde auch sehr begrüsst, dass man die Limite der Wohnbauförderung verdoppelt. Es wurden Wünsche geäußert, dass man weitergeht. Wir werden

das jetzt anschauen und analysieren und wir werden sicher einen Vorschlag erarbeiten, der dann hoffentlich in diesem Sinne zur Zufriedenheit ist. Was mir aber auch wichtig ist zu betonen, lieber Tobias, geschätzter Kantonsrat: Ich sage dem nicht «Subvention», denn eine Subvention ist Geld, das dann weggegeben ist, sondern es sind zinslose Darlehen, die über eine sehr lange Zeit – das muss man schon sagen, über eine sehr lange Zeit – wieder zurückerstattet werden müssen; einfach damit wir vom Gleichen reden. Vielen Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.